

Anwendung von antimikrobiell wirksamen Mitteln im Haushalt

Der Artikel „Welche Zukunft haben antimikrobielle Produkte im Haushalt“ von Dirk Bockmühl (HygMed 2011; 36 (1/2): 12–18) suggeriert dem Verbraucher, dass eine gesundheitserhaltende Umgebung im Haushalt vorwiegend durch sogenannte antimikrobielle Mittel gewährleistet wäre. Dem muss sowohl aus Gründen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes als auch aus mikrobiologischer Sicht grundsätzlich widersprochen werden. Hierzu verweisen wir auf die Stellungnahme von drei Bundesoberbehörden aus dem Jahre 2000 „Antibakterielle Reinigungsmittel im Haushalt nicht erforderlich“. Die dort getroffene Aussage „der Einsatz von Desinfektionsmitteln im Haushalt ist grundsätzlich überflüssig“ ist nach wie vor gültig und aktuell [1]. Die Mitteilung lautete damals: „Herkömmliche Reinigungsverfahren mit Wasser, falls nötig auch mit Fett oder Eiweiß lösenden Mitteln, und kräftige Oberflächenbehandlung (Bürsten, Reiben) reichen aus, um mögliche Verschmutzungen auf ein gesundheitlich unbedenkliches Niveau zu bringen.“

Bei der Anwendung von antimikrobiell wirksamen Mitteln im Haushalt muss man aufgrund dessen, dass eine biozide Wirkung angestrebt wird und damit gesundheitliche und umweltrelevante Auswirkungen hervorgerufen werden können, die Frage stellen, mit welchem Ziel sie eingesetzt werden sollen.

Es ist unbestritten, dass die genannten Wirkstoffe unter bestimmten Anwendungsbedingungen eine biozide Wirkung gegen Mikroorganismen besitzen, die bislang für die als Biozid eingesetzten Mittel in Deutschland nicht nachgewiesen werden musste. Eine desinfizierende Wirkung kann jedoch nur erwartet werden, wenn ein Mittel in der Konzentration und Einwirkzeit sowie ggf. bei einer bestimmten Temperatur angewandt wird, die in geeigneten Tests ermittelt wurden. Wenn diese Bedingungen nicht eingehalten werden, sind Aussagen zur Wirksamkeit nicht möglich. Unter häuslichen Bedingungen kann nicht vorausgesetzt werden, dass genaue Konzentrationen und Einwirkzeiten eingehalten werden können. Beispielsweise ist die exakte Dosierung eines sogenannten Hygie-

nespülers in der Waschmaschine nicht möglich, da weder feststellbar ist, wie viel Wasser bei dem entsprechenden Spülgang in die Waschmaschine gelangt, noch kann eine spezielle Einwirkzeit bestimmt werden. Bei Produkten, die in verdünnter Form eingesetzt werden (z. B. als der erwähnte Zusatz zum Wischwasser), müssten geeignete Messgeräte vorhanden sein und diese auch richtig genutzt werden können (nicht entsprechend technisch geschulte Personen werden kaum eine Lösung nach Prozentangaben herstellen können).

Bei „medizinischen Indikationen“ erfolgt dementsprechend ein Verweis auf die vom Verbund für angewandte Hygiene (VAH) gelisteten Produkte, für die konkrete Anwendungsbedingungen festgelegt sind. Ihrer Anwendung im Haushalt sollte jedoch auch eine fachliche Einweisung vorgehen. Da wie oben angegeben eine Wirksamkeit nicht per se vorausgesetzt werden kann, bleibt die Frage offen, welche Situationen nun den Einsatz antimikrobieller Produkte erfordern würden.

Offen bleibt auch die Frage nach den Auswirkungen der eingesetzten Biozidwirkstoffe auf die Umwelt und Gesundheit. Zum einen ist die potenzielle Entwicklung von Resistenzen bei medizinisch relevanten Mikroorganismen bedenklich, zum anderen können biozide Wirkstoffe die Arbeit biologischer Kläranlagen beeinträchtigen. Dadurch wird die Reinigungsleistung der Kläranlagen verringert und Schadstoffe können in die Flüsse und Seen gelangen. Dort können sie Wasserorganismen schädigen und die Trinkwasseraufbereitung beeinträchtigen. Die Biozid-Gesetzgebung hat deshalb das Ziel, durch die Regelung des Inverkehrbringens von Biozid-Produkten ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu gewährleisten. Um jedoch unannehmbare Wirkungen der eingesetzten Biozidprodukte ausschließen zu können, müssen diese in den nächsten Jahren einem strengen Zulassungsverfahren unterworfen werden. Eine umfassendere kritische Auseinandersetzung mit dieser Thematik wird gegenwärtig vom Bundesinstitut für Risikobewertung, Umweltbundesamt und Robert

Koch-Institut in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin vorbereitet.

Dr. Roland Solecki (Bundesinstitut für Risikobewertung), Dr. Ingeborg Schwebke (Robert Koch-Institut), Ingrid Nöh (Umweltbundesamt)

Literatur

1. http://www.bfr.bund.de/de/presseinformation/2000/17/antibakterielle_reinigungsmittel_im_haushalt_nicht_erforderlich-890.html

Stellungnahme des Autors

Zunächst einmal ist es begrüßenswert, dass der Artikel erreicht hat, was beabsichtigt war: eine Diskussion anzuregen. Der Inhalt des Leserbriefes scheint jedoch auf einigen missverständlichen Interpretationen zu beruhen, denn der Artikel suggeriert keineswegs, dass antimikrobielle Produkte für die Gesunderhaltung im Haushalt notwendig seien. Er gibt lediglich einen Überblick über die derzeit vorwiegend eingesetzten antimikrobiell wirksamen Inhaltsstoffe und deren regulatorisches und verbraucherassoziiertes Umfeld. Entgegen der Aussage des Leserbriefes wird schließlich an einer Stelle auch resümiert, dass „einerseits ein genereller Einsatz von antimikrobiellen Produkten im häuslichen Umfeld sicher nicht notwendig ist, dass aber andererseits bei einem dezidierten Infektionsrisiko [...] die Nutzung von Bioziden durchaus sinnvoll sein kann“. Der geforderte komplette Verzicht auf antimikrobiell wirksame Produkte erscheint dabei nicht nachvollziehbar; oder soll der Verbraucher tatsächlich im Falle einer familiären Durchfallerkrankung oder bei der Wäsche von hoch bakteriell kontaminierten Spüllappen auf die Verwendung eines (antimikrobiell wirksamen) bleichehaltigen Vollwaschmittels bei mind. 40 °C verzichten? Wir brauchen Differenzierung, nicht Pauschalisierung.

Prof. Dr. Dirk Bockmühl (Hygiene und Mikrobiologie, Hochschule Rhein-Waal)